



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

22. April 2016  
44. Jahrgang, Nr. 16  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



Europäische  
Impfwoche

Vorbeugen Schützen Impfen



Europäische  
Impfwoche

Vorbeugen Schützen Impfen

Foto: WHO  
Regionalbüro für  
Europa

## EUROPÄISCHE IMPFWOCHE VOM 24. BIS 30. APRIL 2016

Gesundheitsamt informiert über Infektionskrankheiten und Impfschutz

Anlässlich der 11. Europäischen Impfwoche vom 24. bis 30. April 2016 wird unter dem Motto „Impflücken schließen“ die zentrale Botschaft vermittelt, dass die Impfung eines jeden Menschen entscheidend für die Verhütung von Infektionskrankheiten und den Schutz von Menschenleben ist. Die seit 2005 jährlich veranstaltete Europäische Impfwoche soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung von Impfmaßnahmen für Gesundheit und Wohlbefinden schärfen. Der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts Ostalbkreis informiert über Infektionskrankheiten

und regt die Bevölkerung an, den Impfschutz zu überprüfen.

### Masern und Röteln

Masern sind hoch ansteckend und können lebensbedrohliche Komplikationen wie Lungen- und Hirnentzündungen auslösen - aber man kann sie ausrotten. Dafür müssen mehr als 95 Prozent der Menschen gegen Masern immun sein. Zwei Masernimpfungen bewirken das. Auch Röteln würden so verschwinden. Amerika und auch europäische Länder haben das schon geschafft. Deutschland

noch nicht. Zwar sind immer mehr Kinder gegen Masern geimpft, so werden im Herbst 2016 19 von 20 Schulanfängern wenigstens einmal gegen Masern geimpft sein. Nur reicht das noch nicht, denn zwei Impfungen sollten es sein. Im Ostalbkreis hatten 94,9 Prozent der 4- bis 5-Jährigen eine und 90,0 Prozent auch die zweite Impfung erhalten. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene als Kinder gar nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden. Die Folge: Im Jahr 2015 war fast die Hälfte der Masernkranken älter als 15 Jahre.

**Impftipp:** Wer nach 1970 geboren ist, lässt seinen Impfschutz vom Arzt überprüfen und bringt seine Kinder gleich mit.

#### Influenza

In Baden-Württemberg kann sich jeder Versicherte gegen Grippe impfen lassen, unabhängig vom Alter. Personen mit Grunderkrankungen, allen Menschen über 60 Jahre und schwangeren Frauen wird eine Impfung besonders empfohlen. Gemeint sind alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel und Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit bereits ab dem 1. Schwangerschaftsdrittel, denn gerade Schwangere weisen ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe auf.

Zuletzt haben weniger Personen über 60 die jährliche Influenza-Impfung erhalten, so die Kassenärztlichen Vereinigungen. Wurden in der Influenzasaison 2014/2015 noch 29,8 Prozent der Personen über 60 Jahre gegen Influenza geimpft, waren es in der Saison 2014/2015 noch 21,1 Prozent. Damit liegt Baden-Württemberg bundesweit an letzter Stelle. Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt waren in der Saison 2014/2015 immerhin 56,7 Prozent aller Personen über 60 Jahre gegen Influenza geimpft.

**Impftipp:** Der Impfstoff mit Anpassung an die im Winter 2016/2017 erwarteten Influenzaviren wird nach den Sommerferien verfügbar sein.

#### Polio: Kinderlähmung ist grausam

Wenn Polioviren die muskelsteuernden Nervenzellen des Rückenmarks befallen, kann das zu bleibenden Lähmungen bis hin zum Tod führen. Ab 1960 drängte die „Schluckimpfung“ mit abgeschwächten Lebendviren die Polio drastisch zurück. Die letzte Ansteckung in Deutschland ereignete sich 1990. In den letzten zehn Jahren wurden weltweit mehr als 10 Milliarden Impfungen an mehr als 2,4 Milliarden Kinder verteilt und so mehr als 10 Millionen Poliofälle vermieden. Heute leben 80 Prozent der Weltbevölkerung in poliofreien Gebieten. Wilde Polioviren gibt es nur noch in Afghanistan und Pakistan. Dort wurde 2015 mit 74 Poliofällen ein historischer Tiefstand erreicht. Einer von drei Wildvirustypen gilt bereits als ausgerottet. Doch sehr selten können abgeschwächte Impfviren krankmachende Eigenschaften zurückgewinnen. Daher verwendet man seit 1998 in Deutschland nur noch einen Totimpfstoff, bei dem dies nicht möglich ist. Und im April 2016 soll der bisherige Dreifach-Lebendimpfstoff welt-

weit gegen einen Zweifach-Impfstoff oder Totimpfstoff ausgetauscht werden. Für einen ausreichenden Schutz vor Polioviren sollen wenigstens 95 Prozent aller Kinder mindestens drei Impfdosen erhalten haben. Im Ostalbkreis lag diese Impfquote für Kinder bei den Einschulungsuntersuchungen bei 96,8 Prozent.

**Impftipp:** Die Kinderlähmung ist nicht ausgerottet. Mit wilden Polioviren oder zirkulierenden, aus dem Impfstoff abgeleiteten Polioviren kann man bei Reisen ins Ausland in Kontakt kommen. Noch auf viele Jahre. Daher den Impfschutz aufrechterhalten, gerade bei Kindern.

#### Diphtherie: „Würgeengel der Kinder“

Ein Schrecken für Eltern: Entzündliche, fest haftende Beläge ließen den Rachen ihrer Kinder anschwellen und nahmen ihnen die Luft - viele erstickten. Im Jahr 1884 identifizierte Friedrich Loeffler den Erreger: Das Bakterium *Corynebacterium diphtheriae* sondert ein Gift ab, das tödlich wirken kann. Der ab 1898 verfügbare Impfstoff war ein Segen. Wurde in Notzeiten weniger geimpft, kam die Diphtherie wieder. In den 1950er Jahren starben in Deutschland über 4.300 Menschen, in den 1960er Jahren nur noch 273 an Diphtherie. Seit 1984 verzeichnen wir nur noch Einzelfälle. In Baden-Württemberg sind 92 Prozent der Schulanfänger durch die heute übliche Kombinationsimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio geschützt. Vereinzelt brachten Reisende eine Diphtherie aus Süd- oder Südostasien mit. In Russland zählte man von 1990 bis August 1993 allein 12.865 Diphtheriefälle. Ein Grund: die Impfung schützt nicht lebenslang. Deshalb sind im Alter von 5 bis 6 und von 9 bis 17 Jahren Auffrischungsimpfungen fällig. Und die sollte man nicht vergessen.

**Impftipp:** Die nächste Auffrischung gegen Tetanus sollte einmalig als Kombination auch gegen Diphtherie und Keuchhusten erfolgen. Wer weit verreisen will, nimmt Polio dazu.

#### HPV

In Deutschland wird seit dem Jahr 2007 die Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) empfohlen. Ziel der HPV-Impfung ist es, Frauen vor Gebärmutterhalskrebs und seinen Vorstufen zu schützen. Alle Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren sollen zwei Impfstoffdosen im Abstand von sechs Monaten erhalten. In Baden-Württemberg waren im Jahr 2013 nur 22,3 Prozent der 15-jährigen Mädchen vollständig gegen HPV geimpft.

Aktuelle Studien zeigen, dass sich bei Mädchen und Frauen durch eine HPV-Impfung die Rate von auffälligen und behandlungsbedürftigen Zellveränderungen am Gebärmutterhals deutlich senken lässt. Die Impfung schützt jedoch nicht vor allen HPV-Typen, die Gebärmutterhalskrebs auslösen können. Daher ersetzt sie nicht die jährlichen Früherkennungsuntersuchungen.

**Impftipp:** Die HPV-Impfung kann im Rahmen der Routinevorsorgeuntersuchungen U11 oder J1 erfolgen – falls noch nicht geimpft: das nächste Mal den Arzt auf die Impfung ansprechen!

# EIN JAHR FIFTYFIFTY-TAXI-APP - EIN TOLLER ERFOLG

**Die fiftyFifty-Taxi-App hat Geburtstag. Das ist ein Grund zu feiern, weil die fiftyFifty-Taxi-App bei den jungen Ostalbkreis-Bürgern sehr gut ankommt. Es sind aktuell 4.612 Nutzer registriert. Die Taxiunternehmer im Ostalbkreis haben bereits 4.390 App-Fahrten absolviert, so die Bilanz der Landkreisverwaltung.**

„Dass die fiftyFifty-Taxi-App ein Erfolg wird, war mir klar. Von solch einem großen Erfolg hatte ich jedoch nicht zu träumen gewagt“, zeigt sich Landrat Klaus Pavel begeistert. „Die aktuellen Zahlen zeigen, dass mehr als jeder zehnte Ostalbkreis-Einwohner in der fiftyFifty-Taxi-Altersgruppe von bis zu 25 Jahren die App auf sein Smartphone heruntergeladen und mit dem fiftyFifty-Taxi sicher nach Hause gefahren ist“, so Michaela Conrad vom Geschäftsbereich Nahverkehr des Landratsamtes.

Mit der fiftyFifty-Taxi-App, die am 20. April 2015 eingeführt wurde, können junge Leute bis 25 Jahre am Freitag- und Samstagabend und an Abenden vor gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr am Folgetag zum halben Preis Taxifahren. Die bisher gängigen fiftyFifty-Bons gab es nur noch bis zum Jahresende 2015 bei den Toto-Lotto-Verkaufsstellen zu kaufen; sie haben jedoch noch eine Gültigkeit bis zum 2. Januar 2017.

Seit Anfang 2016 fährt das fiftyFifty-Taxi - bis auf die Restbons - ausschließlich per App. Die App-Lösung kommt vor allem Jugendlichen aus kleineren Orten im Kreis zugute, denn die fiftyFifty-Taxi-App kann immer und überall heruntergeladen werden. Nach einer einmaligen Registrierung loggt man sich bei der Fahrt mit dem Taxi in die App ein und zeigt beim Einsteigen ins Taxi seinen elektronischen Berechtigungsausweis. Bei Ankunft des Taxis zu Hause müssen nur noch die Anzahl der Mitfahrer, der Preis und die Taxi-Ordnungsnummer in die App eingetragen werden. Der Taxifahrer bestätigt dies und man drückt auf „Fahrt speichern“. Die Hälfte des Taxipreises ist dann bar im Taxi zu entrichten.

Infos zur App gibt es unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) unter dem Suchstichwort fiftyFifty-Taxi. Ein Flyer zur fiftyFifty-Taxi-App mit QR-Codes liegt bei den Gemeinden, Toto-Lotto-Verkaufsstellen, weiterführenden Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen aus.

Auch alle Aktionspartner und Sponsoren unterstützen das neue Angebot. Aktionspartner und Sponsoren des Jahres 2016 sind:

Bezirksvereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken Ostalb, Mercedes-Benz VP GmbH Vertriebsdirektion Württemberg Niederlassung Ulm/Schwäbisch Gmünd, Kreissparkasse Ostalb, Günther + Schramm GmbH Oberkochen, Carl Zeiss AG Oberkochen, ZF - TRW Automotive GmbH, Tenot Electronic GmbH, Hilfsverein beim Amtsgericht Aalen e. V., Kessler & Co. GmbH & Co. KG, Rotary Club Ellwangen, AOK Ostwürttemberg, SHW Storage & Handling Solutions GmbH, Ho-

lopack Verpackungstechnik GmbH, Munksjö Paper GmbH, VARTA Microbattery GmbH, BARMER GEK, TÜV SÜD Auto Service GmbH, WELEDA AG, Soroptimist International Club Aalen/Ostwürttemberg, Soroptimist International Club Ellwangen/Jagst, Stadtwerke Aalen GmbH, Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e. V. beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, Franz Traub GmbH & Co. KG Aalen-Ebnat, Geiger GmbH & Co. KG Aalen, Wohnungsbau Aalen GmbH, Inner Wheel Club Schwäbisch Gmünd, Baugenossenschaft Ellwangen eG, Löwenbrauerei Wasseralfingen, Praxis Dr. Neitzel, EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Verkehrswacht Ostalbkreis e. V., Umicore Galvanotechnik GmbH, Franke GmbH, Lions Club Aalen Kocher-Jagst und Maschinenfabrik Alfinng Kessler GmbH.



Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Die Bittlingmaier Bioenergie GbR (Antragstellerin), Weiherstr. 5 in 73432 Aalen-Niesitz, beabsichtigt auf den Flst. Nrn. 3944/1, 3943 und 3945 in Aalen-Niesitz, ihre bestehende Biogasanlage zu erweitern und zu ändern. Das Änderungsvorhaben umfasst die Erweiterung um ein drittes Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Anbau des BHKW-Gebäudes, der Tektur des Separators sowie das Aufstellen von vier Steinmehlsilos.

Die Verbrennungsmotorenanlage (bestehend aus drei BHKWs) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von insgesamt 2346 kW - Anlage im Sinne der Nr. 1.2.2.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) - sowie die Anlage zur Biogaserzeugung mit einer Produktionskapazität von mehr als von mehr als 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr - Anlage im Sinne der Nr. 8.6.3.2 der 4. BImSchV - bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Das Genehmigungserfordernis erstreckt sich gemäß § 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der 4. BImSchV auch auf die zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen.

Für das Änderungsvorhaben hat der Antragsteller die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Die Verbrennungsmotorenanlage und die Anlage zur Biogaserzeugung fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war daher gemäß § 3 c Satz 2 des UVPG i.V.m. Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, sind aufgrund überschlüssiger Prüfung durch die

Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter <http://www.bekanntmachungen-umwelt.ostalbkreis.de> abrufbar.

Aalen, 22.04.2016  
Landratsamt Ostalbkreis  
Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Az.: IV/42-106.111

### Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum 1. Mai 2016

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht von Samstag, 30. April 2016 zu Sonntag, 1. Mai 2016 um 5:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz) bereits um 0:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6:00 Uhr.